

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung**

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth  
und seiner Ausschüsse  
in der Zeit vom 02.09.2024 – 22.09.2024**

**Bauausschuss**

Dienstag, den 17. September 2024, 16.00 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**

Mittwoch, den 18. September 2024, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 20.08.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

**Sanierung, Umbau und Erweiterung  
der Stadthalle Bayreuth**

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

**Inhalt**

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth .....	2
Straßenbenennung und Hausnummerierung	
im Stadtgebiet Bayreuth .....	3
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern .....	5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von	
der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen	
Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 .....	6
Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur ..	7

**Impressum:**

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachung

### Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth

Unabhängig vom zeitlichen Beseitigungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes (1. März bis 30. September) gilt für das Fällen von Bäumen ganzjährig die vom Stadtrat am 29.06.2005 beschlossene Baumschutzverordnung.

Danach ist der Bestand an Bäumen im Stadtgebiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit folgenden Ausnahmen geschützt.

Nicht geschützt sind

- a) einstämmige Bäume mit einem Stammumfang unter 80 Zentimeter (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen), soweit diese nicht durch Einzelanordnung geschützt sind, sowie mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn keiner der Stämme mehr als 50 Zentimeter Umfang (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen) aufweist,
- b) Nadelbäume (mit Ausnahme von Eiben und Ginkgos), Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen),
- c) der Baumbestand der Forstwirtschaft für forstwirtschaftliche Zwecke und der Baumbestand des Ökologisch-Botanischen Gartens der Universität Bayreuth,
- d) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- e) Bäume in ausgewiesenen Kleingartenanlagen.

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrund-

stückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet Bayreuth im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebiete das Beseitigen von Bäumen außerhalb des Waldes nur mit einer Erlaubnis der Stadt Bayreuth zulässig ist.

Zu widerhandlungen gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Bayreuth und die Landschaftsschutzverordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, Zimmer A 1.06 a oder Zimmer A 1.08, bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 21.08.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

#### Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

**Bekanntmachung**

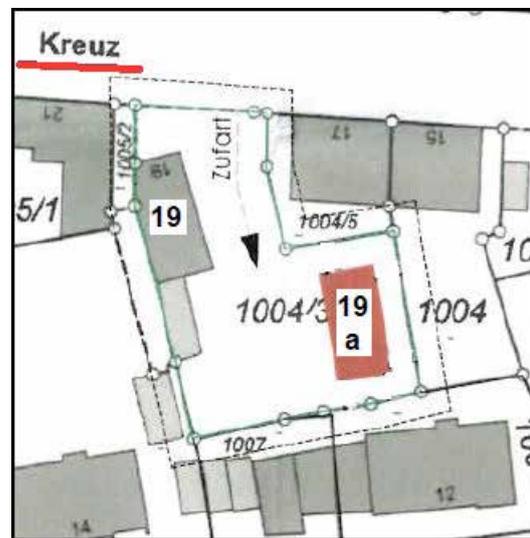
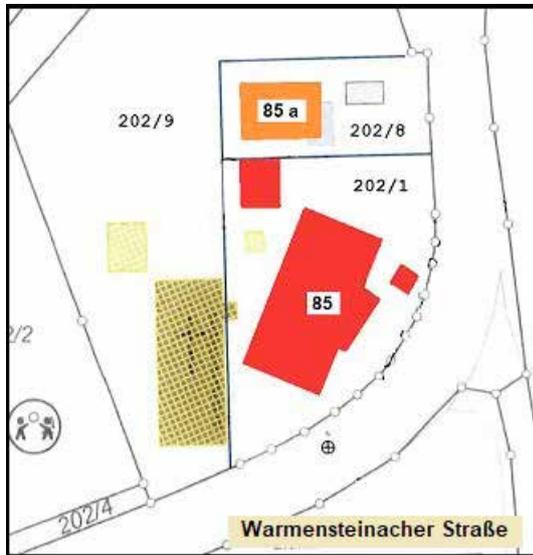
**Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth**

**Löschungen**

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnhaus	4643	Bayreuth	Riedelsberger Weg 34

**Umnummerierungen**

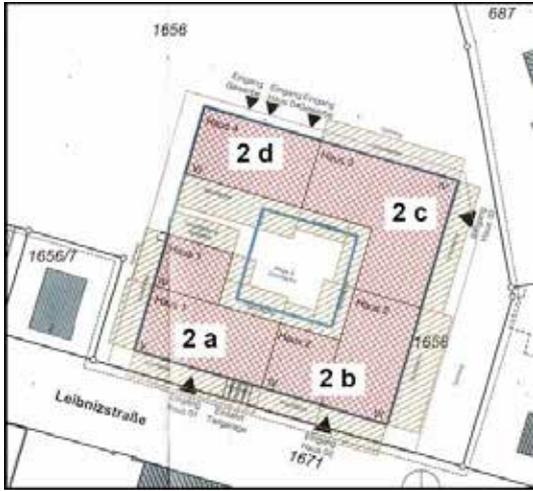
Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
alt: Pfarrhaus neu: Wohnhaus	202/8	Laineck	alt: Warmensteinacher Straße 85 neu: Warmensteinacher Straße 85 a (siehe Planausschnitt)



**Neunummerierungen**

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Verbrauchermarkt	545/1	Laineck	Allersdorfer Straße 1
Wohnhaus	3332	Bayreuth	Anselm-Feuerbach-Straße 20 (Abbruch und Neubau)
Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung	2689/20	Bayreuth	Beethovenstraße 13 a
Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung	175/3	Seulbitz	Bergfriedstraße 19
Büro- und Lagerhalle	532/3	Laineck	Carl-Kolb-Straße 16
Einfamilienwohnhaus	12/6	Colmdorf	Colmdorf 3 (Abbruch und Neubau)
Einfamilienwohnhaus	265/7	Thiergarten	Destubener Straße 52
Sportheim	2983, 3338	Bayreuth	Jakobstraße 38
Einfamilienwohnhaus	1004/3	Bayreuth	Kreuz 19 a (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1656	Bayreuth	Leibnizstraße 2 a/b/c/d (siehe Planausschnitt Seite 4)
Wohn- und Begegnungshaus	1849/3, 1849/4, 1849/6	Bayreuth	Moritzhöfen 31 (Abbruch und Neubau)
Kindertagesstätte	297	Sankt Johannes	Ochsenhut 50
Einfamilienwohnhaus	385/39	Sankt Johannes	Odenwaldstraße 49
Doppelhaushälfte	385/24	Sankt Johannes	Odenwaldstraße 51
Doppelhaushälfte	385/38	Sankt Johannes	Odenwaldstraße 53

**Bekanntmachung**



Gebäudeart	Fl.Nr.
Einfamilienwohnhaus	4366
Einfamilienwohnhaus	22
Multifunktionsgebäude	398, 397
Mehrfamilienwohnhaus	4643

Gemarkung	Bezeichnung
Bayreuth	Opelsgut 18 a (siehe Planausschnitt)
Aichig	Polarstraße 2
Oberpreuschwitz	Preuschwitzer Straße 101 b (siehe Planausschnitt)
Bayreuth	Riedelsberger Weg 30 (siehe Planausschnitt)



## Bekanntmachungen



Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Mehrfamilienwohnhaus	4643	Bayreuth	Schöne Aussicht 3 (siehe Planausschnitt)
Einfamilienwohnhaus	107	Seulbitz	Seulbitzer Straße 59
Bürogebäude	3328/13	Bayreuth	Spitzwegstraße 45
Gemeindezentrum	202/1	Laineck	Warmensteinacher Straße 85
Einfamilienwohnhaus	328/2	Sankt Johannis	Wunaustraße 3
Wohnhaus	370	Sankt Johannis	Wunaustraße 50 (Abbruch und Neubau)

Auf die Verpflichtung der Eigentümer/innen und der Inhaber/innen grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Ziffernschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

## Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. 3710204029

Konto-Nr. 3714101767

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

## Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

## Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 20. September 2024

## Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

## I.

Aufgrund des Art. 20 Bayer. Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 63 ff. Bayer. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

## § 1

(1) Der Wirtschaftsplan der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen **Hospitalstiftung** für das Geschäftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 1.116.650 €  
und in den Aufwendungen mit 1.159.300 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.834.650 €  
ab.

(2) Der Wirtschaftsplan des Zweckbetriebes „Hospitalstift“ für das Geschäftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 7.097.900 €  
und in den Aufwendungen mit 6.993.000 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 257.600 €  
ab.

(3) Die Haushaltspläne der weiteren von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen bei der

**Almosenkastenstiftung**

im Ergebnishaushalt  
in den Erträgen 84.292 €  
und Aufwendungen mit 59.492 €

Saldo Ergebnis (Überschuss) 24.800 €

**Vereinigte Armen- und Krankenstiftung**

im Ergebnishaushalt  
in den Erträgen 8.250 €  
und Aufwendungen mit 5.100 €

Saldo Ergebnis (Überschuss) 3.150 €

**Leers'sche Stiftung und Vereinigte Beihilfenstiftung**

im Ergebnishaushalt  
in den Erträgen 263.901 €  
und Aufwendungen mit 199.601 €

Saldo Ergebnis (Überschuss) 64.300 €

**Alois Lill Stiftung**

im Ergebnishaushalt  
in den Erträgen 1.200 €  
und Aufwendungen mit 780 €

Saldo Ergebnis (Überschuss) 420 €  
ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Hospitalstiftung in Höhe von 1.000.000 € für das Bürgerspital vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung wird auf 100.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Zweckbetriebs „Hospitalstift“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Die Haushaltspläne und die Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen wurden der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 05.03.2024 vorgelegt.

## III.

Die Wirtschaftspläne der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der bayerischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 02.09.2024

## Bekanntmachungen

bis 08.09.2024 in der Stiftungsverwaltung, Richard-Wagner-Straße 72, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Bayreuth, den 21.08.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

## Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur

Bei der Stadt Bayreuth gehen immer wieder Beschwerden darüber ein, dass Gartenabfälle, insbesondere aus Grundstücken in Ortsrandlage, widerrechtlich auf angrenzende Außenbereichsgrundstücke verbracht und dort abgelagert werden. Dabei bieten solche Ablagerungen, von denen durch verrottendes Gras und Laub auch noch Gerüche ausgehen können, alles andere als einen schönen Anblick.

Gartenabfälle unterliegen wie andere Abfälle, z. B. Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle, Sperrmüll u. ä., den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Demnach dürfen Gartenabfälle nur in zugelassenen Anlagen und Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Insbesondere die Beseitigung in Gewässernähe bzw. das Einbringen in Gewässer ist strikt zu vermeiden. Ein Verstoß hiergegen erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Stadt Bayreuth tut alles, um den Gartenbesitzern eine möglichst einfache und geordnete Entsorgung der pflanzlichen Abfälle aus ihren Hausgärten zu ermöglichen:

- Bei Kompostierung auf dem eigenen Grundstück gewährt die Stadt einen Nachlass von 16 bis 18 % auf die jährliche Abfallgebühr.
- An den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg kann einmal pro Monat bis zu 1 m<sup>3</sup> locker geschichtetes Material kostenlos abgegeben werden. Größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen.
- Im Frühjahr und Herbst besteht die Möglichkeit, bis zu 2 m<sup>3</sup> locker geschichtete holzige Gartenabfälle an vorgegebenen Sammelstellen im Stadtgebiet von Bayreuth kostenlos abzugeben.

- An den Sammeltagen im Frühjahr und Herbst werden an den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg Gartenabfälle kostenlos in jeder Menge angenommen. Gewerbebetriebe dürfen nur in haushaltsüblichen Mengen anliefern.

- Gartenabfälle können ganzjährig bis zu einer Menge von 0,5 m<sup>3</sup> kostenlos zu den Öffnungszeiten im städtischen Wertstoffhof, Drossenfelder Str. 4, abgeliefert werden.

Außerdem dürfen pflanzliche Abfälle, insbesondere Laub, Gras und Moos, auch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass eine Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.abfallberatung.bayreuth.de](http://www.abfallberatung.bayreuth.de) oder beim städtischen Bauhof, Telefon 0921/25-1848.

Die Stadt Bayreuth appelliert an ihre Bürgerinnen und Bürger, diese Angebote anzunehmen und damit mitzuhelfen, die stadtnahen Wälder und Fluren von widerrechtlichen und unschönen Gartenabfallablagerungen zu verschonen.

Bayreuth, den 21.08.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister